



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 20951/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/136

15. Juni 1950

Hinweise

auf den Inhalt:

Kopf in der Schlinge - Der "Fall Gereke"	S.1
Polen ohne kommunale Selbstverwaltung	S.3
Parlament unerwünscht - Ein Ermächtigungsgesetz für Prof. Erhard	S.4

## Kopf in der Schlinge

ep. Nach dem letzten Stand der Dinge sieht es nicht so aus, dass es Dr. Gereke, dem Vielgewandten und Sattelfesten, noch einmal gelingen werde, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, die ihm sein eigener übersteigter politischer Ehrgeiz und Walter Ulbricht, der darauf gebaut hat, gelegt haben. Am Sonntag wird sich das Niedersächsische Kabinett mit der Angelegenheit befassen. Diese Sitzung wird über Gereke entscheiden, viel weniger das Ehrengerichtsverfahren, das die Zonen-CDU eingeleitet hat. Denn Gereke rechnet seit langem mit der Möglichkeit seines Austritts oder seiner Ausbootung aus der CDU, zeitweilig hatte er es sogar darauf angelegt, in der Absicht, eine eigene Partei zu gründen. Gerade hierfür aber wäre für ihn die Position eines niedersächsischen Landwirtschaftsministers sehr wertvoll.

Der Fall Gereke ist im Westen gerade von denen über Gebühr dramatisiert worden, die früher häufig eine sehr bestimmte Distanzierung vom Osten vermissen liessen und die damals in einem ähnlichen Zwielficht erschienen wie heute Dr. Gereke. Das entwertet manche dieser kritischen Stimmen erheblich. Gereke hat ohne Zweifel Schaden angerichtet, der freilich geringer gewesen wäre, hätte man sich nicht im Westen in dem Umfang und Stil entrüstet, in dem Herr Ulbricht im Osten nun frohlockt.

Zwei Dinge wirft man Gereke vor allem vor: er habe sich "aufs Kreuz legen lassen" und er sei unaufrichtig gewesen. Wir unterstellen, dass er vom Abschluss der Warschauer Vereinbarungen nichts gewusst hat, als er in Berlin mit Ulbricht zusammenkam, obwohl ein Blick in die Berliner Morgenzeitung dieses gleichen Tages ihn belehrt hätte. In diesem Fall

kommt es aber nicht auf politische Unschuld an, die Dr. Gereke ohnehin schlecht steht, sondern darauf, unterrichtet zu sein - wie, ist seine Sache. Gewiss gehört es zum politischen Alltag, dass ein Fuchs den anderen hereinlegt, aber der hereingelegte muss es sich dann gefallen lassen, verantwortlich gemacht zu werden.

Schwerer noch wiegt der Vorwurf des "Missbrauches von Wirtschaftsverhandlungen als Vorwand zur Aufrechterhaltung oder Anknüpfung politischer Beziehungen zur SED oder einer ihrer Hilfsorganisationen" in der Resolution der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Die unmissverständliche Feststellung der Unaufrichtigkeit, die darin liegt, kann nicht getroffen worden sein, ohne dass Beweise dafür vorliegen. Sozialdemokratische Mitglieder der niedersächsischen Regierung, die seit Jahr und Tag mit Gereke in der Sache gut zusammengearbeitet haben und denen aus diesem Grunde an dem Verbleiben Gerekes in der Regierung lag und die auch zunächst dafür eintraten, haben sich offenbar eines Besseren (oder Schlechteren) belehren lassen müssen.

An diesem Punkt der Unaufrichtigkeit wird die Erinnerung an die Bemerkung eines Ausländers lebendig, der, in politischer Funktion im Nachkriegsdeutschland tätig, aufgrund langer Beobachtung Gereke einen zweiten Papen nannte. In der Tat ist die Ähnlichkeit verblüffend: beide elegante Erscheinungen, leidenschaftliche Herrenreiter, von verzehrendem politischen Geltungsbedürfnis, unempfindlich gegen materielle Verlockungen, aber besessen vom politischen Spiel mit hohem Einsatz, wendig, aber unzuverlässig, gewinnend im Umgang mit Menschen, durchdrungen von dem immer regen Wunsch, einmal in die Geschichte als grosser Staatsmann einzugehen. Alles in allem: gefährliche Männer. Ein Unterschied freilich besteht: ging Papens Blick, zunächst verstoßen, später ganz offen zur äussersten Rechten, so verleugnet Gereke nicht sein lebhaftes Interesse für die Entwicklung auf der äussersten Linken.

Man hat gesagt, Gerekes grosse Schuld im vorliegenden Fall sei es, dass er die einheitliche spontane Reaktion in ganz Deutschland auf die Anerkennung der Oder-Neisse-Linie gestört habe. Das trifft nicht zu, denn es handelt sich dabei wirklich um Vorgänge zweier Grössenordnungen: eine Vergewaltigung deutschen Bodens von geschichtlichem Ausmass, gegen das ganz Deutschland und die Welt vernehmlich Einspruch erhoben haben, so dass es in dieser Hinsicht nicht den leisesten Zweifel geben kann, auf der anderen Seite der höchst wahrscheinliche Sturz eines politischen Herrenreiters in eine Fallgrube.

Polen ohne kommunale Selbstverwaltung  
Von unserem Mitarbeiter für Ostfragen

"Alle Gewalt den Räten!", war eine der Hauptlosungen der russischen bolschewistischen Revolution gewesen. Die kommunistischen Machthaber des heutigen Polens wandeln diese Losung ab, indem sie ihren Landsleuten die jetzt vom Sejm (Parlament) beschlossene Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung schmackhaft zu machen versuchen. "Alle Gewalt dem Volke!" sagen sie und rühmen die Vereinigung der staatlichen mit der kommunalen Verwaltung. Die Ämter der Wojewoden (Regierungspräsidenten) und Starosten (Landräte), Stadtpräsidenten, Bürgermeister und Vögte (Gemeindevorsteher) sowie ihre Verwaltungen werden abgeschafft. Dafür sollen die von der Bevölkerung gewählten Nationalräte - sie bestehen seit fünf Jahren - alle Gewalt erhalten.

Was der Bevölkerung weniger eindeutig gesagt wird, ist, dass die Nationalräte (es wird Orts-, Kreis- und Wojewodschafts-Nationalräte geben) stets nur den Willen der Regierung werden erfüllen dürfen, der ihnen jeweils von dem übergeordneten Nationalrat, dem Wojewodschafts-Nationalrat aber vom Ministerrat offenbart werden wird. Premierminister Cyrankiewicz verheimlichte es den Abgeordneten seines "Parlaments" keineswegs: zwischen den Nationalräten und der Regierung wird es eine "senkrechte" Verbindung geben.

Diese aber wird schon dafür sorgen, dass der Nationalrat in Katowitz oder Lodz nicht aus der Reihe tanzt. Cyrankiewicz sagte: "Das Präsidium jedes Nationalrats wird einerseits gemäss den Beschlüssen seines Nationalrats handeln, andererseits aber die Richtlinien und Instruktionen des Präsidiums des Nationalrats der höheren Stufe befolgen, während das Präsidium des Wojewodschafts-Nationalrats nach den Beschlüssen seines Nationalrats und übereinstimmend mit den Richtlinien und Instruktionen des Ministerrats und der zuständigen Minister handeln wird". Das Ganze aber bezeichnete der Chef der polnischen Regierung ohne zu stottern als "Vervollständigung der Demokratisierung der Staatsgewalt".

Die Verwaltungsreform bestehe "in der Liquidierung der veralteten und bereits als störend empfundenen Doppelgleisigkeit; in der Beseitigung des Dualismus der Staatsverwaltung und der kommunalen Selbstverwaltung". Es hört sich nicht schlecht an, wenn man vernimmt, welcher Art die Kompetenzen sind, die den Nationalräten zustehen. Ihrer Leitung soll das gesamte Wirtschafts-, soziale und Kulturleben unter-

stehen. Die Nationalräte werden verpflichtet sein, über die öffentliche Ordnung zu wachen, den sozialen Besitz und die Rechte der Bürger zu schützen sowie "bei der Festigung der Wehrhaftigkeit des Staates mitzuwirken". Im Rahmen des nationalen Wirtschaftsplans und des einheitlichen Staatsbudgets werden sie das Recht haben, für ihren Bereich die Wirtschaftspläne und Budgets suszuarbeiten und ihre Durchführung zu überwachen.

Die polnische Verwaltungsreform stellt natürlich keine polnische Erfindung dar. Sie ist kein Novum. Seit dreissig Jahren kennen die Völker der Sowjetunion diese Art und Weise des Regierens ihrer Länder. Seitdem die UdSSR sich mit einem Kranz von Staaten umgeben hat, die nach ihrer Pfeife tanzen müssen, ist es selbstverständlich, dass diese die bolschewistischen Einrichtungen auch bei sich einführen müssen.

O.H.

- - -

#### Parlament unerwünscht

Bundeswirtschaftsminister Erhard hat es geschafft, gerade vier Wochen vor Ablauf des alten "Preisgesetzes", dem Bundestag den Entwurf eines neuen Gesetzes vorzulegen. Diese Methode, das Parlament unter Zeitdruck zu setzen, scheint gerade beim Bundeswirtschaftsminister allmählich zur Gepflogenheit zu werden: Monatelange Vorbereitung in der Verwaltung, wochenlange Behandlung im Bundesrat und eintägliches oder einstündiges Informieren der Volksvertreter. Bei der Einbringung des neuen Preisgesetzes hatte Prof. Erhard Gelegenheit, seine Hochachtung vor der Volksvertretung noch in anderer, deutlicherer Weise zum Ausdruck zu bringen: Während von eigenen Koalitionsverbündeten herzhaft Kritik an seiner "Preisgesetz-Schöpfung" geübt wurde, drehte der Bundeswirtschaftsminister, in eine Privatunterhaltung vertieft, dem Hohen Hause und dem Kritiker den Rücken.

Man sollte annehmen, dass die monatelange Bearbeitung des Entwurfes bei der Verwaltung schon zu einer sauberen und juristisch einwandfreien Vorlage geführt hätte. Der Bundesrat erteilte dieser Vorlage jedoch die erste Zensur: 24 Änderungen der Vorlage, von denen allein ca. 20 von der Bundesregierung ohne weiteres als berechtigt anerkannt werden mussten. Im Wirtschaftsausschuss des Bundestages ergaben sich bei erster Durchsicht bereits Probleme mannigfacher Art. Um keinen gesetzlosen Zwischenzustand eintreten zu lassen, wird sich wahrscheinlich die Volksvertretung dadurch für die Rückenansicht des

Herrn Erhard bedanken, dass sie das alte Preisgesetz einstweilen verlängert, um der neuen Vorlage ein richtiges und passendes Gesicht zu geben.

Der Inhalt der Gesetzesvorlage bewegt sich auf einer ähnlichen Linie. Das Parlament ist nach Meinung des Bundeswirtschaftsministers völlig überflüssig. Nach der Vorlage des neuen Preisgesetzes nämlich wird dem Bundeswirtschaftsminister bzw. anderen Ressortministern die Ermächtigung gegeben, aus eigenem Ermessen zu entscheiden, ob Preisbindungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse für erforderlich gehalten werden. Die Ermächtigung für Erhard erstreckt sich dabei auf Dinge, die allergrößtes Interesse der allgemeinen Verbraucherschaft erfahren: Kohle, Eisen und Eisenerzeugnisse; Elektrizität, Gas und Wasser; Grundstückspreise, Mieten und Pachtsätze; Güter und Leistungen aus dem Ausland; Verkehrstarife; landwirtschaftliche Erzeugnisse, Nahrungs- und Genussmittel; kurz gesagt - das "tägliche Brot" der allgemeinen Verbraucherschaft.

Mit dieser Aufstellung ist nur ein Teil der Güter und Leistungen unrisen, für deren Preisgestaltung dem Bundeswirtschaftsminister die uneingeschränkte Ermächtigung überantwortet werden soll. In der Begründung findet sich die Formulierung: "Den Erfordernissen einer parlamentarischen Kontrolle ist dadurch Genüge geschehen, dass... Für die wichtigeren Gebiete ist die Zustimmung des Bundesrates vorgesehen". Es ist anzunehmen, dass dem Bundeswirtschaftsminister der Artikel 51 des Grundgesetzes bekannt ist, in dem es heißt: "Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder". - Eine Kritik von Länderregierungsvertretern genügt also nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministers für die "Erfordernisse einer parlamentarischen Kontrolle!" - Dem Inhalt nach ist die Vorlage ein Ermächtigungsgesetz, der Form nach ein Affront gegen das Volkparlament; kurzum: Parlament unerwünscht!

Joachim Schöne